

Protokoll:

CDU-Fraktionsvorsitzende Schuman-Dreyer beantragt im Satzungsentwurf in § 12a Nr.2 den Betrag von 500.000 € auf 50.000 € zu ändern.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann bemerkt, es handle sich hier nur um ein Angebot der Verwaltung, um dem Stadtrat die Arbeit zu erleichtern.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke erläutert, seiner Fraktion erschienen die 500.000 € auch zu viel. Er beantragt, die Ermächtigung auf 300.000 € zu ändern.

Oberbürgermeister Dr. Schulte-Wissermann stellt fest, es lägen 2 Änderungsanträge vor. Er lasse erst über 500.000 €, dann über 300.000 € und dann über 50.000 € abstimmen.

1. Der Stadtrat lehnt die Betragsgrenze von 500.000 Euro bei 19 Gegenstimmen mehrheitlich ab.
2. Der Stadtrat lehnt die Betragsgrenze von 300.000 Euro mehrheitlich ab.
3. Der Stadtrat beschließt mit Stimmenmehrheit die Betragsgrenze von 50.000 Euro.